



## Konzept „Ergotherapeutische Förderung“

Seit 2008/09 wird durch eine Ergotherapeutin im Rahmen der offenen Ganztagschule „ergotherapeutische Förderung“ angeboten. Es findet bis heute regelmäßig an zwei Nachmittagen statt. Frau Vogel ist Dipl. Ergotherapeutin (FH). Sie hat mehrjährige Erfahrung im Bereich der Arbeit mit Kindern. Des Weiteren hat sie die Zusatzqualifikation „ADHS – Trainerin für Kinder“ (nach Lauth und Schlottke).

Die Arbeit im Rahmen der Ganztagesbetreuung zählt zu den alternativen Leistungen, da es für die Schule keine Kassenzulassung gibt. Dieses Angebot grenzt sich durch folgende Punkte von einer Kassenleistung/ Behandlung ab:

Die Förderung dauert zwischen 20 und 30 Minuten, nicht wie in den Heilmittelrichtlinien 45 – 60 Minuten gefordert. Die Förderung wird über einen fwb-Honorarvertrag abgerechnet und kann nicht über Rezept erfolgen. Die Kinder erhalten somit eine Förderung und keine Behandlung. Sollte sich bei den Kindern heraus stellen, dass eine Behandlung indiziert sein sollte, so verweist die Ergotherapeutin auf niedergelassene und wohnortsnahe Praxen. Falls sich ein Kind schon in ergotherapeutischer Behandlung befinden, wird eine Fördermaßnahme nur in begründeten Ausnahmefällen begonnen.

Durch die ergotherapeutische Förderung sollen folgende Bereiche verbessert werden:

- Feinmotorik,
- „Linkshändertraining“
- Konzentrationsdauer
- Art der Arbeitsausführung (dazu zählen: Frustrationstoleranz, Kontrollieren der Aufgaben, kein voreiliges Arbeiten),
- Sozialverhalten
- Selbstbewusstsein.

Die Förderung wird in einer Einzelsituation oder in einer Kleingruppe durchgeführt. Frau Vogel erstellt zweimal im Schuljahr – in enger Absprache mit der Klassenlehrerin und der OGS-Koordinatorin Förderpläne für die Kinder. Sie nimmt regelmäßig an den GU- und Förderkonferenzen teil. Zusätzlich bietet Frau Vogel Hospitation im Unterricht oder in den Lernzeiten an, um so die Kinder etwas besser einschätzen zu können.

Für die Eltern entstehen durch dieses Angebot keine Kosten.



Die Lehrkräfte und die OGS-Mitarbeiter schlagen vor, für welche Kinder eine ergotherapeutische Förderung in Betracht kommen könnte. Frau Vogel werden die einzelnen Fälle dargestellt und gemeinsam Ziele für die Förderung formuliert. Die Eltern haben der Förderung schriftlich zuzustimmen. Ein eigener Förderraum und Arbeitsmaterialien werden der Therapeutin seitens der Schule gestellt. Spezielles Fördermaterial stellt Frau Vogel zur Verfügung.

Frau Vogel unterstützt bei auffälligen Kindern mittels Fallberatung die Lehrkräfte und OGS-Mitarbeiter.

M. Vogel

- Ergotherapeutin -